

Checkliste zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

5. Dezember 2024

Mit dieser Checkliste können Sie feststellen, ob Ihr Unternehmen von den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes betroffen ist. Beantworten Sie die folgenden Fragen:

Checkliste

1. Beschäftigen Sie mehr als 10 Mitarbeiter in Ihrem Unternehmen? Ja Nein
2. Übersteigt Ihr Jahresumsatz 2 Millionen Euro? Ja Nein
3. Übersteigt Ihre Jahresbilanzsumme 2 Millionen Euro? (Ja/Nein) Ja Nein
4. Bietet Ihre Website eine der folgenden Funktionen oder Dienstleistungen?

Interaktive Funktionen auf Webseiten / Apps

Ja Nein

- **Online-Buchungssysteme:** Terminvereinbarungen, Reservierungen, Ticketbuchungen.
- **Onlineshops:** Verkauf von Waren und Dienstleistungen, z. B. Bestellungen und Zahlungsabwicklung.
- **Konfiguratoren:** Anpassung von Produkten wie Möbeln, Fahrzeugen oder Kleidung.
- **Kundenportale:** Anmeldung, Rechnungsübersicht, Vertragsverwaltung.
- **Kurs- und Eventanmeldungen:** Bildungsangebote, Seminare, Freizeitkurse.

Zahlungsdienste (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 BFSG)

Ja Nein

- Mobile Zahlungssysteme (z. B. PayPal, Apple Pay).
- Online-Banking und Zahlungsabwicklung.
- Kredit- und Finanzierungsdienste.

Information und Kommunikation

Ja Nein

- **Chatbots oder Live-Chats:** Kundenanfragen automatisiert oder manuell beantworten.
- **Downloadbereiche:** Bereitstellung von Dateien wie Handbüchern, Formularen oder Verträgen.
- **Barrierefreie Dokumente:** Anleitungen, PDFs, und andere Inhalte auf Webseiten.
- **Bereitstellung von Echtzeitinformationen:** Verkehrsinfos, Live-Updates (z. B. Zugfahrten, Flugstatus).

Mobile Anwendungen (Apps)

Ja Nein

Alle Dienste, die über Webseiten oder mobile Anwendungen angeboten werden und:

- **Dienstleistungs-Apps:** Banking-Apps, Ticket-Apps, Service-Apps.
- **Informations-Apps:** Fahrplan-Apps, Wetter-Apps, Nachrichten-Apps.
- **Bildungs-Apps:** Sprachlern-Apps, digitale Lehrmaterialien.

Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 1 Abs. 3 Nr. 5 BFGS)

Ja Nein

Dienste, die über Webseiten oder mobile Apps angeboten werden und: Elektronisch erbracht werden, auf individuelle Anfrage eines Verbrauchers reagieren (z. B. Produkthanfragen), oder Vertragsabschlüsse vorbereiten / ermöglichen.

Beispiele: E-Commerce-Plattformen (Amazon, Etsy). **Buchungsplattformen** (Flüge, Hotels), **Ticketverkauf** (Theater, Konzerte, Veranstaltungen).

Dienstleistungen in spezifischen Branchen

Gastgewerbe und Tourismus

Ja Nein

- Hotelreservierungen.
- Online-Speisekarten mit Bestellfunktion.
- Führungen mit interaktiven Buchungstools.

Gesundheit und Pflege

Ja Nein

- Terminvergabe bei Ärzten, Apotheken und Pflegeeinrichtungen.
- Online-Rezeptanfragen und Medikamentenbestellungen.

Handwerk und Bau

Ja Nein

- Online-Kostenvoranschläge für Dienstleistungen (z. B. Renovierung, Reparaturen).
- Beratungsanfragen und Terminvereinbarungen.

Transport und Mobilität

Ja Nein

- Fahrplanauskünfte und Ticketbuchung (Bus, Bahn, Flug, Fähren).
- Buchung von Mietfahrzeugen oder Carsharing-Diensten.

Unterhaltung und Kultur

Ja Nein

- Streaming-Plattformen (Filme, Musik, Podcasts).
- Ticketshops für Kulturevents.
- Interaktive Plattformen für Museums- oder Ausstellungstouren.

Auswertung:

Fragen 1-3: Falls Sie bei einer der Fragen mit "Ja" geantwortet haben, fällt Ihr Unternehmen nicht unter die Definition eines Kleinunternehmens und könnte daher vom BFGS betroffen sein.

Frage 4: Falls Sie bei einer der Fragen mit "Ja" geantwortet haben, sind Sie wahrscheinlich von den Anforderungen des Gesetzes betroffen.